

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER VEREINTEN EVANGELISCHEN MISSION

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit einzelne Passagen nicht anders angegeben wurden. Abweichende Regelungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf den spezifischen Flyern zur jeweiligen Veranstaltung – soweit vorhanden – und dem Jahresprogramm vermerkt.

Beides finden Sie auf unserer Webseite unter folgendem Link:

<http://www.vemission.org/bildungsangebote/seminare.html>

### **Anmeldung**

Die Anmeldungen müssen schriftlich per Post, Fax oder E-Mail, mit Angaben von Namen, Telefonnummer und Adresse erfolgen. Online-Anmeldungen sind in der Regel auch über unsere Website möglich:

<http://www.vemission.org/bildungsangebote/seminare.html>

Die Anmeldung ist bindend. Der Anmeldeschluss ist in der Regel sechs Wochen vor Beginn des Seminars.

### **Bezahlung**

Sie erhalten nach der verbindlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit der Rechnung über den Gesamtbetrag.

### **Ermäßigungen**

Für speziell ausgewiesene Tagungen der Vereinten Evangelischen Mission gelten folgende Ermäßigungsregeln:

1. 30 Prozent Nachlass erhalten alle Auszubildenden, Studierenden oder Schülerinnen und Schüler, die das 29. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Teilnehmende aus dem VEM Netzwerk Junge Erwachsene erhalten 50% der Fahrtkosten ab 100 km (2. Kl. DB) erstattet.

Die Ermäßigungsberechtigung muss entsprechend bei Anmeldung nachgewiesen werden.

### **Stornierung**

Nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung haben Sie nach dem Fernabsatzgesetz das Recht, innerhalb von 14 Tagen Ihre Vertragserklärung schriftlich zu widerrufen. Nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist sind Stornierungen nur schriftlich und in angemessener Zeit vor Beginn der Veranstaltung durchzuführen.

Es gelten folgende Regeln bei Stornierungen, wenn nicht anders angegeben:

ab 4 Wochen vorher = 60 Prozent

ab 1 Woche vorher = 100 Prozent

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Diese Regelung gilt unabhängig vom Grund der Abmeldung bzw. der Nichtteilnahme! Die Gebühr entfällt dann, wenn Sie uns einen geeigneten Ersatzteilnehmer/eine geeignete Ersatzteilnehmerin nennen oder wir den Platz – zum Beispiel über eine Warteliste – anderweitig vergeben können.

Diese Stornobedingungen beziehen sich sowohl auf den Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung als auch auf die anfallenden Kosten für Verpflegung und Unterkunft, sofern wir gegenüber dem Tagungshaus entsprechende Stornoverpflichtungen eingegangen sind. Für einzelne Veranstaltungen (Studienreisen, Langzeitfortbildungen etc.) gelten besondere Geschäftsbedingungen, auf die in dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm hingewiesen wird.

### **Ausfall**

Sollte die Mindestzahl an Teilnehmenden nicht erreicht, Referenten oder Kursleitung erkrankt oder andere wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir informieren Sie umgehend schriftlich oder telefonisch. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren zahlen wir zurück.

### **Bildungsurlaub/Bildungsscheck**

Für Veranstaltungen, die die Voraussetzungen erfüllen, kann beim Arbeitgeber bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) beantragt werden. Weiterführende Informationen zum Bildungsurlaub sowie zum Bildungsscheck erhalten Sie unter [www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw)

### **Datenschutz**

Die von Ihnen bei der Anmeldung gemachten Angaben behandeln wir strikt vertraulich und verwenden sie nur zur Organisation der Veranstaltungen. Mit der Anmeldung stimmen Sie dieser Verwendung zu. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **Haftung/Versicherungsschutz**

Wir übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Schäden oder Verlust von Wertgegenständen im Rahmen einer Veranstaltung.

### **Beschwerden**

Sollten Sie mit dem Verlauf einer Veranstaltung nicht zufrieden sein oder sehen Sie Grund zu einer Beschwerde, dann können Sie sich persönlich oder schriftlich an die Leitung der VEM-Bildungszentren wenden.

Ihre Beschwerde können Sie auch schriftlich oder mündlich gegenüber der Assistenz oder der Kursleitung formulieren. Sie wird Ihre Beschwerde an die Leitung der VEM-Bildungszentren weitergeben.

Wir bestätigen den Eingang der Beschwerde und werden nach einer Lösung für das Problem suchen.

### **Pflichten**

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Rahmen der für den jeweiligen Tagungsort geltenden Hausordnung zu bewegen.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich in die fördertechnisch notwendigen Listen einzutragen. Im Falle einer Weigerung kann sich der zu entrichtende Veranstaltungspreis um den entgangenen Förderzuschuss erhöhen.

### **Teilnahmeberechtigung/Teilnahmebeschränkungen**

Grundsätzlich sind alle interessierten Menschen berechtigt, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Es gibt aber auch Veranstaltungen mit bestimmten Zugangsbeschränkungen z. B. Geschlecht, spezifischen Zielgruppenzugehörigkeit, erreichte Qualifikation usw. Wenn solche Teilnahmebeschränkungen bestehen, wird im Veranstaltungsprogramm darauf hingewiesen.

### **Teilnahmebescheinigungen**

Auf Anfrage eines Teilnehmenden wird für jede Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Sie enthält auch die notwendigen Daten zur Vorlage beim Finanzamt.